

Berufsverband Soziale Arbeit Schweiz Association professionnelle suisse du travail social Associazione professionale lavoro sociale Svizzera Associaziun professiunala svizra da la lavur sociala

Region Zentralschweiz Schwarztorstrasse 22 Postfach CH-3001 Bern

+41 (0)31 380 83 00 zentralschweiz@avenirsocial.ch

avenirsocial.ch

WAS Wirtschaft Arbeit Soziales IV Luzern, Direktor Herr Locher Landenbergstrasse 35 Postfach 6002 Luzern

Bern, 7. Februar 2019

Rückmeldung zum Magazin Erfolgreich eingliedern 2019

Sehr geehrter Herr Locher

Mit Freude nahm die Regionalleitung von AvenirSocial, dem Berufsverband der Sozialen Arbeit Schweiz, zur Kenntnis, dass die frisch geschaffene öffentlich-rechtliche Anstalt weiter auf die bewährten Sozialpartner der Region setzt. Die verschiedenen Portraits im Magazin *Erfolgreich eingliedern 2019* zeigen die vielschichtige Arbeit der Sozialen Arbeit in verschiedenen Kontexten sowie die betroffenen Personen in ihrer sehr individuellen Lebenslage.

Gerade diese vielschichtigen Lebenslagen und die komplexen Diagnosen sind es auch, welche häufig zum Brennpunkt in gesellschaftlichen und politischen Diskussionen verkommen, so auch in der Pro und Contra Diskussion beim neuen Gesetz zur Überwachung von Versicherten. Viele Vereine, Stiftungen und Institutionen der Sozialen Arbeit, wie auch der Berufsverband AvenirSocial haben sich für das Referendum und gegen die masslose Ausweitung der Befugnisse von Versicherungsgesellschaften gestellt, da die Gesetzesgrundlage quasi über Nacht und ohne fundierte Diskussion und Miteinbezug von Betroffenen ausgeschaffen wurde.

Im Rahmen dieser Diskussionen wurden von den Befürwortenden einige Zugeständnisse gemacht, welche ein ungenügend ausformuliertes und unverhältnismässiges Gesetz wieder zumindest in die Richtung von Verhältnismässigkeit und Rechtsstaatlichkeit lenkt. Dazu gehört das Schaffen von klaren Richtlinien für eine Überwachung durch Versicherungsspione, das Achten der Privatsphäre, die Wahrung der Transparenz und das Einhalten der zeitlichen Vorgaben für eine Überwachung. Aus unserer Sicht kamen im Interview mit Ihnen sowie auch im nachfolgend veröffentlichten Statement solche Zugeständnisse zu kurz.

Daher fordert der Berufsverband der Sozialen Arbeit die Anstalt der WAS IV dazu auf, die Privatsphäre der Menschen zu achten und nicht aufgrund von Profit- und Spardenken die Solidarität der Schweizerischen Gesellschaft zu schmälern oder zu untergraben. Die Soziale Sicherung der Schweiz ist eine wichtige Errungenschaft und darf nicht darauf abzielen, die monetär Schwächeren zu kontrollieren. Privatsphäre ist ein Menschenrecht und nicht ein Recht von einigen Reichen.

Wir freuen uns im nächsten Magazin, welches mit 202'000 Exemplaren eine beachtliche Auflage besitzt, mehr über Verhältnismässigkeit, Gewaltentrennung, Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Transparenz zu erfahren und wünschen Ihnen einen verdienten Ruhestand.

Im Namen der Regionalleitung AvenirSocial Zentralschweiz Jonas Bieri